Entgeltordnung zur Inanspruchnahme von Leistungen des Feuerwehrtechnischen Zentrums der Stadt Hoyerswerda (EntgOFTZ)

Auf der Grundlage des § 28 Abs. 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen in der Fassung der Bekanntmachung vom 09.03.2018 (SächsGVBl. S. 62) in der jeweils gültigen Fassung hat der Stadtrat der Stadt Hoyerswerda in seiner Sitzung am 20.12.2022 folgende Entgeltordnung zur Inanspruchnahme von Leistungen des Feuerwehrtechnischen Zentrums beschlossen:

(Amtsblatt Nr. 987 vom 21.12.2022)

§ 1 Geltungsbereich

(1) Die Stadt Hoyerswerda hat in Abstimmung mit der unteren Brandschutzbehörde ein Feuerwehrtechnisches Zentrum (FTZ) zur Pflege und Prüfung von feuerwehrtechnischer Ausrüstung und Bekleidung eingerichtet. Für die Inanspruchnahme von Dienstleistungen und Ausleihe von Geräten und Ausrüstungsgegenständen erhebt die Stadt Hoyerswerda Entgelte nach dieser Entgeltordnung.

(2) Entgeltschuldner ist grundsätzlich derjenige, der die entgeltpflichtige Dienstleistung veranlasst bzw. beauftragt hat. Alle Leistungen werden nur gegen schriftlichen Auftrag erbracht. Die Inanspruchnahme von Leistungen des Feuerwehrtechnischen Zentrums kann ausschließlich durch öffentlich-rechtliche Aufgabenträger des Brandschutzes erfolgen.

(3) Für die Ortswehren der Stadt Hoyerswerda erfolgt keine separate Verrechnung entgeltpflichtiger Tatbestände.

§ 2 Höhe der Entgelte

(1) Die Entgelte werden auf privatrechtlicher Basis erhoben. Die konkreten entgeltpflichtigen Tatbestände und die Höhe der zu erhebenden Entgelte ergeben sich aus dem Dienstleistungsverzeichnis gem. Anlage zu dieser Entgeltordnung. Die Anlage ist Bestandteil der Entgeltordnung.

(2) Soweit in der Anlage zu dieser Entgeltordnung nichts Anderes bestimmt ist, wird das Entgelt nach den Sätzen des Dienstleistungsverzeichnisses nach Art und Anzahl der in Anspruch genommenen Dienstleistung berechnet. Für die Ausleihe von Geräten werden Tagessätze zugrunde gelegt. Für jeden angefangenen Tag ist dabei der Tagessatz zu entrichten. Zuschläge für erhöhten Aufwand werden nicht erhoben.
Nicht durch das FTZ zu erbringende Leistungen, wie TÜV-Überprüfungen, Inanspruchnahme von Sachverständigen, werden an geeignete Dritt-Auftragnehmer weitergegeben. Die Kosten der Dritt-Auftragnehmer werden dem Entgeltpflichtigen als Auslage in Rechnung gestellt.

(3) Die Materialkosten für Verschleiß- und Ersatzteile werden dem Entgeltpflichtigen aus Auslage neben der jeweiligen Dienstleistung in Rechnung gestellt. Für die Berechnung wird der Selbstkostenpreis zugrunde gelegt.

(4) Für Beschädigungen an ausgeliehenen Geräten und Ausrüstungsgegenständen ist der Entgeltschuldner schadensersatzpflichtig. Die entstandenen Reparaturkosten werden dem Entgeltpflichtigen in Rechnung gestellt. Ist eine Reparatur unmöglich oder unwirtschaftlich, hat der Entgeltpflichtige die Kosten der Ersatzbeschaffung zu tragen.
Der Entgeltschuldner hat die Feuerwehr von Entschädigungszahlungen jeglicher Art freizuhalten, insbesondere solchen, die bei der Benutzung der Gegenstände Dritten entstanden sind.

(5) Bei den in der Anlage aufgeführten Beträgen handelt es sich um Nettobeträge. Ab dem Zeitpunkt, mit dem der § 2b Umsatzsteuergesetz für die Stadt Hoyerswerda zur Anwendung kommt, unterliegen die Entgelte für die in Anspruch genommenen Dienstleistungen und die Ausleihe der Geräte und Ausrüstungsgegenstände der Umsatzsteuerpflicht. Die in der Anlage aufgeführten Entgelte erhöhen sich dann um die jeweils geltende gesetzliche Umsatzsteuer.

§ 3 Leistungsort

(1) Der Leistungsort der Dienstleistungen und Ausleihe von Geräten und Ausrüstungsgegenständen befindet sich am Standort der Berufsfeuerwehr Hoyerswerda, L.-Herrmann-Str. 89A in Hoyerswerda.

§ 4 Entstehung und Fälligkeit

(1) Die Entgeltpflicht entsteht mit der Inanspruchnahme der entgeltpflichtigen Leistung bzw. der entgeltpflichtigen Ausleihe der Geräte der Stadt Hoyerswerda.

(2) Das Entgelt wird durch eine Rechnung erhoben und ist innerhalb von 14 Tagen nach Zugang der Rechnung fällig.

§ 6 Haftung

(1) Die Nutzer des FTZ haften für die von ihnen verursachten Verluste oder Beschädigungen an übergebenen Geräten und Ausrüstungsgegenständen sowie für die sonst bei der Benutzung des FTZ verursachten Schäden.

(2) Die Stadt als Betreiberin des FTZ haftet nur für Schäden, die auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruhen.

§ 7 Inkrafttreten

(1) Diese Entgeltordnung tritt am 01.01.2023 in Kraft.

Hoyerswerda, 21.12.2022

Torsten Ruban-Zeh
Oberbürgermeister

Dienstleistungen

	Summe (€)/ Dienstleistg
Wechseln Sprechmembran	7,50
Wechseln/ Reparatur von Ersatzteilen	4,00
Grundüberholung Lungenautomat zzgl. GÜ-Set	19,00
Grundüberholung Druckminderer zzgl. GÜ	15,50
Reinigung /Desinfektion/ Prüfung Lungenautomat	13,00
Reinigung /Desinfektion/ Prüfung Atemschutzmaske	12,00
Reinigung /Desinfektion/ Prüfung Pressluftatmer	21,50
Reinigung/ Desinfektion Übungs- Pressluftatmer + Lungenautomat	14,50
Reinigung/ Desinfektion Übungs- Atemschutzmaske	8,50
Prüfung Atemschutznotfalltasche	16,50
Reinigung/Desinfektion Chemikalienschutzanzug	21,50
Prüfung Chemikalienschutzanzug	37,50
Reinigung/Desinfektion v. Flüssigkeits- und Kontaminationsschutzanzügen	21,00
Reinigung/ Instandsetzung/ Prüfung von Brandfluchthauben zzgl. Filter	12,00
Füllen einer Druckluftflasche 200 bar	3,50
Füllen einer Druckluftflasche 300 bar	6,00
Füllen und Sichtprüfung einer CFK-Druckluftflasche	7,00
Innenreinigung und Druckprüfung einer Druckluftflasche ohne Ventielein-/-ausbau	13,00
Ventilausbau und –einbau inkl. Revision zzgl. Revisionsset	10,50
Hinzuziehung TÜV/ je Stk.	entspr. RE TÜV
Halbjährliche Prüfung von CO-Warnern	13,00
Vierteljährliche Prüfung von CO-Warnern	13,00
Monatliche Prüfung von CO-Warnern	8,50
Steckleiter (Multifunktionsleiter) Sicht- und Belastungsprüfung	
2-teilig	23,50
4-teilig	37,50
Schiebleiter Sicht- und Belastungsprüfung	38,50
Prüfung Systemtrenner	24,50
Prüfung Rückflussverhinderer	23,50
Prüfung von wasserführenden Armaturen	10,50
Waschen, Trocknen, Prüfen eines Druckschlauches	
A / B	14,50
C / D	12,00
Reparatur eines Schlauches	
A / B	13,00
C / D	8,50
Reinigung und Druckprobe Saugschlauch	8,50
Reinigung, Imprägnierung, Trocknung	
Überjacke, -hose	7,50
Einsatzjacke oder –hose	7,50
Schnittschutzjacke oder –hose	7,50

Kleinteile (Taschen, Handschuhe, Flammschutzhauben, Decken)	5,00
Prüfung / Nachweisführung nach Herstellerangaben Typ S-Gard, Texport, Fire Rescue	12,00
Reinigung Helme	15,50
Prüfung und Nachweisführung nach Herstellerangaben Dräger HPS 7000 / MSA	12,00
Haltegurte prüfen incl. Prüfkarte	8,50
Schlüsseltausch BMA	52,50

Inanspruchnahme der Geräte und Ausrüstungsgegenstände

	EUR/ Tag
Ausleihe Pressluftatmer (ohne Benutzung)	5,00
Ausleihe Atemschutzmaske (ohne Benutzung)	2,50
Ausleihe Druckluftflasche	2,00
Tragkraftspritze	58,00
Tauchpumpe 15/1	44,00
Tauchpumpe 4/1	21,00
Saugschlauch	5,00
Druckschlauch C	3,00
Druckschlauch B	4,50
Verteiler	7,50
Standrohr	5,00
Strahlrohr	2,50
Wasserstrahlpumpe	25,00
Nebelmaschine	21,00
Schlauchboot	18,00
Notstromaggregat	58,00
Feuerlöscher	4,00
	EUR/Std.
Feuerlöschübungsanlage	25,00